

Ausfüllanleitung

Antrag für den Energieverbrauchsausweis Wohngebäude

Bitte Antrag ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

SWM Versorgungs GmbH
Energieberatung
Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München
Fax: 089 2361-702030
E-Mail: energieausweis@swm.de



Informationen erhalten Sie unter:

Telefon: 089 2361-2030 oder
E-Mail: energieausweis@swm.de

Auftragsdaten/Rechnungsadresse

Vorname

Straße

PLZ

Ort

Telefon

Fax*

E-Mail

Sie haben die Möglichkeit, den Antrag zur Erstellung eines Energieverbrauchsausweises



unter www.swm.de/energieausweis-wohngeb online zu stellen
und dabei das zur Beurteilung des Gebäudes erforderliche Bild- und
Dokumentationsmaterial hochzuladen **oder**



uns auf dem Postweg bzw. per Mail an energieberatung@swm.de
ohne Bild- und Dokumentationsmaterial zukommen zu lassen. In diesem
Fall wird ein Vor-Ort-Termin zur Begutachtung des Gebäudes erforderlich.

Allgemeines

Grundsätzlich müssen alle Pflichtfelder vollständig und eindeutig ausgefüllt werden. Die Pflichtangaben sind notwendig, um den Energieausweis korrekt ausstellen zu können. Fehlende, zusätzliche sowie unplausible Angaben können unter Umständen dazu führen, dass der Energieausweis nicht ausgestellt werden kann. Sie erhalten in solchen Fällen den Antrag mit der Bitte um Korrektur zurück. Dadurch verzögert sich die Erstellung Ihres Energieausweises. Ob online, postalisch oder per E-Mail: Bitte achten Sie darauf, dass Sie Ihren Antrag mit Unterschrift an uns übermitteln.



Beratung

Sollten Sie weitere Fragen zum Ausfüllen des Antrags haben, so wenden Sie sich gerne telefonisch an die Mitarbeiter*innen der Energieberatung.

Tel: **089 2361-2030**



Kontakt zu den SWM

SWM Versorgungs GmbH
Energieberatung
Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München
Fax: 089 2361-702030
E-Mail: energieberatung@swm.de

Auftragsdaten/Rechnungsadresse

Diese Angaben werden nur für die Rechnungserstellung verwendet. Im Energieausweis wird kein Name, sondern nur der Standort bzw. die Adresse des Gebäudes aufgeführt.

Anlass der Ausstellung

Hierbei handelt es sich um eine Pflichtangabe, die im Energieausweis aufgeführt wird.

Anzahl der gewünschten Energieausweise

In der Regel genügt ein Energieausweis pro Gebäude inklusive aller vorhandenen Wohneinheiten. Bei Mehrfamilienhäusern mit mehreren Eigentümer*innen kann es sinnvoll sein, ein Duplikat je Eigentümer*in anzufordern.

Angaben zum Wohngebäude/Haustyp

Hierbei handelt es sich um eine Pflichtangabe, die im Energieausweis aufgeführt wird.

Standort des Gebäudes

Bitte geben Sie im Allgemeinen die Straße und Hausnummer des zu bewertenden Gebäudes an. Bei Bedarf können Sie zusätzliche Angaben (z. B. Vorder-/Rückgebäude) machen.

Wünschen Sie ein Gebäudefoto auf dem Energieausweis?

Der Energieausweis kann auch ohne Foto rechtsgültig ausgestellt werden.

Baujahr des Gebäudes

Hierbei handelt es sich um eine Pflichtangabe, die im Energieausweis aufgeführt wird. Auch bei nachträglicher Sanierung und Erweiterung ist das ursprüngliche Baujahr anzugeben.

Anzahl der Wohneinheiten

Hierbei handelt es sich um eine Pflichtangabe, die im Energieausweis aufgeführt wird.

Gebäudeteil

Machen Sie bitte entsprechende Angaben, wenn sich im Gebäude Gewerbeeinheiten (gemäß Fußnote 1) befinden. Der hier beantragte Energieverbrauchsausweis bezieht sich nur auf Wohngebäude bzw. diejenigen Teile eines Gebäudes, die zu Wohnzwecken genutzt werden.

Wohnfläche

Hierbei handelt es sich um eine Pflichtangabe, die im Energieausweis aufgeführt wird.

Kellergeschoss

Sind mehr als 50 Prozent der Kellerfläche beheizbar, so gilt der Keller als beheizt.

Angaben zur energetischen Bewertung des Gebäudes

Die hier gemachten Angaben haben keinen Einfluss auf das Ergebnis des Energieausweises. Sie dienen zur Ableitung von Modernisierungsempfehlungen, die auf den energetischen Zustand der Gebäudehülle Ihres Anwesens abgestimmt werden. Bitte geben Sie nur Änderungen an, die vom ursprünglichen Gebäudestandart abweichen.



Wurde die Baugenehmigung vor dem **01.11.1977** beantragt und entsprechend der WSchVO 77 saniert? Dann fügen Sie dem Antrag bitte den entsprechenden Nachweis bei, indem Sie das zugehörige Dokument auf der Webseite der SWM unter www.swm.de/energieausweis-wohnggeb hochladen.

Einsatz regenerativer Energien

Bitte machen Sie hier Angaben zur bisherigen Nutzung regenerativer Energien.

Dach und Dachgeschoss

Diese Angaben dienen dazu, Möglichkeiten einer Dachdämmung zu überprüfen.

Oberste Geschossdecke

Hiermit ist die letzte Decke oberhalb einer beheizten Wohnung gegen einen unbeheizten Dachraum gemeint.

Außenwand

Eine massive Außenwand besteht aus Mauerwerk oder Beton, eventuell mit außenliegender Fassadendämmung. Holz- und Holzfertighäuser bestehen aus leichteren Materialien wie Holz- und Holzfaserverleimungen mit dazwischenliegender Dämmung und sind möglicherweise von außen verputzt. Angaben zu nachträglichen Dämmungen inklusive der Dämmstoffstärke sind für etwaige Modernisierungsempfehlungen erforderlich.

Fenster

Wurden die Fensterflächen ausgetauscht und verfügen die Fensterrahmen über Dichtungen? Machen Sie hier die entsprechenden Angaben und laden Sie bitte Bildmaterial ggf. mit Rechnungsbelegen gemäß den Vorgaben im Onlineformular unter www.swm.de/energieausweis-wohnggeb hoch.

Wand gegen Erdreich

Wurde ein beheizbarer Keller (auch Teilräume) von außen oder innen gedämmt, so kreuzen Sie „ja“ an und machen Sie Angaben zur Dämmstoffstärke und dem Jahr, in dem gedämmt wurde. Laden Sie ggf. vorhandene Ausführungsbeschreibungen im Onlineformular unter www.swm.de/energieausweis-wohnggeb hoch.

Kellerdecke

Wurde ein unbeheizter Keller (auch Teilräume) von unten gegen das Erdgeschoss gedämmt, so kreuzen Sie „ja“ an und machen Sie Angaben zur Dämmstoffstärke und dem Jahr, in dem gedämmt wurde. Laden Sie ein Bild der gedämmten Kellerdecke im Onlineformular unter www.swm.de/energieausweis-wohnggeb hoch.

Lichte Raumhöhe des Kellers

Hiermit ist die Höhe zwischen Bodenbelag und Decke gemeint.

Dämmung sichtbarer Rohrleitungen

Wurden sichtbare Verteilungen für Heizung und Warmwasser gedämmt? Machen Sie die entsprechenden Angaben und laden Sie Bildmaterial zu den sichtbaren Verteilungen im Onlineformular unter www.swm.de/energieausweis-wohnggeb hoch.

Energieverbräuche

Heizung

Sollte sich im Gebäude eine Zentralheizung befinden, welche die gesamte Wohnfläche beheizt, so kann diese in einem Heizsystem (Heizsystem 1) erfasst werden. Dies ist ebenfalls möglich, wenn sich mehrere Einzelheizungen wie z. B. Gasetagenheizungen im Gebäude befinden, welche die Beheizung und Warmwasserbereitung mit einem einheitlich gleichen System bereitstellen. Sollten sich im Gebäude mehrere unterschiedliche Energieträger oder Zusatzheizungen wie z. B. Erdgas und Öl oder Holz befinden, so ist für jeden Energieträger ein Heizsystem zu wählen und vollständig auszufüllen.

Baujahr Heizungsanlage

Bitte geben Sie das Baujahr des Heizkessels an, auch im Falle einer späteren Brennererneuerung. Bei mehreren Heizungen aus verschiedenen Baujahren machen Sie bitte eine Angabe „von – bis“. Das Baujahr des Heizkessels können Sie dem Typenschild auf der Heizung oder dem Kaminkehrerbescheid entnehmen.

Energieträger, Einheit

Die Angaben sollten im Allgemeinen analog zu den Abrechnungen erfolgen. Den Gasverbrauch geben Sie bitte in m³ an.

Abrechnungszeitraum

Verbrauchsangaben sind für jedes Heizsystem mindestens über die vergangenen drei vollständig abgerechneten Jahre einzutragen. In dem geforderten Dreijahreszeitraum muss die jüngste Abrechnungsperiode enthalten sein, deren Ende nicht mehr als 18 Monate zurückliegen darf. Die Abrechnungsperiode kann dabei abweichend vom Kalenderjahr sein. Kopien der Heizkostenabrechnungen werden von uns nicht benötigt oder berücksichtigt.

Hydraulischer Abgleich

Sofern für Ihre Heizungsanlage ein hydraulischer Abgleich durchgeführt wurde, geben Sie bitte den Zeitpunkt des Abgleichs an.

Heizungsumwälzpumpe

Geben Sie bitte mit an, in welchem Jahr Ihre Heizungsumwälzpumpe installiert wurde.

Warmwasserverbrauch

Diese Angabe ist erforderlich, da zur Erstellung des Energieverbrauchsausweises nur der Heizenergieverbrauch zugrunde gelegt wird. Ist der Warmwasserverbrauch im Gesamtenergieverbrauch enthalten, ohne separat ausgewiesen zu werden, so wird der Verbrauch im Zuge der Energieausweiserstellung mit einem Pauschalwert herausgerechnet. Falls die Art der Warmwasserbereitung innerhalb des Gebäudes unterschiedlich ausgeführt wird, so ist dies ebenfalls mittels mehrerer Heizsysteme anzugeben (z. B. Heizsystem 1: Warmwasserverbrauch wird über die Heizung erzeugt = Antwort „ja“, Heizsystem 2: Warmwasserbereitung wird über Einzelgeräte wie z. B. Strom-Durchlauferhitzer erzeugt = Antwort „nein“). Die jeweiligen Energieverbräuche sind dann anteilig auf die unterschiedlichen Systeme aufzuteilen.

Zirkulationspumpe für Warmwasser

Geben Sie an, ob und in welchem Jahr eine Zirkulationspumpe für Warmwasser installiert wurde. Laden Sie im Onlineformular unter www.swm.de/energieausweis-wohngew bitte das entsprechende Bild hoch.

Leerstände

Leerstände, wie unbeheizte Bereiche der Wohnfläche sowie leerstehende Wohnungen, sind in den jeweiligen Abrechnungszeiträumen prozentual zur Gesamtwohnfläche anzugeben.